

Gemeinde Drage
27. Änderung Flächennutzungsplan und im Parallelverfahren
Bebauungsplan Nr. 5
Auslegung

Verteiler

Stand: Nov. 2014

1. Der Ministerpräsident des Landes S-H
Staatskanzlei
Abt. Landesplanung
Postfach 7122
24171 Kiel - 1-fach gr. -
über den Kreis Nordfriesland – Bauverwaltung
Marktstr. 6
25813 Husum
2. Innenministerium des Landes S-H
FB IV 26
Abt. Städtebau u. Ortsplanung
Postfach 7122
24171 Kiel - 1-fach gr. -
über den Kreis Nordfriesland – Bauverwaltung
Marktstr. 6
25813 Husum
3. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Abt. VII Verkehr
Postfach 7128
24171 Kiel
über - 3-fach gr. -
Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr
Schleswiger Straße 55
24941 Flensburg
4. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7151
24171 Kiel
5. Kreis Nordfriesland, Marktstraße 6, 25813 Husum
- Bauaufsicht mit Brandschutz
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Umweltamt - 8-fach -
- Plangenehmigungsbehörde 3 gr.+5 kl.
- Schul- und Sportabteilung
- Gesundheitsamt
- Amt für Jugend, Familie und Soziales
- Verkehrsabteilung
- Kommunalaufsichtsabteilung
6. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Standort Nord, Immissionsschutz
Bahnhofstr. 38
24937 Flensburg
7. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Standort Nord, Landwirtschaft
Bahnhofstr. 38
24937 Flensburg
8. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Standort Nord, Untere Forstbehörde
Bahnhofstr. 38
24937 Flensburg

9. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
10. Landesamt für Denkmalpflege
des Landes Schleswig-Holstein
Wall 47-51
24103 Kiel
11. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr
Referat Infra I 3
Postfach 2963
53019 Bonn
12. Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
13. Industrie- und Handelskammer per E-Mail: bauleitplanung@flensburg.ihk.de
Postfach 1942
24909 Flensburg
14. Handwerkskammer Flensburg
Postfach 1738
24907 Flensburg
15. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
Gartenstr. 6
24103 Kiel
16. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bleicherufer 21
19053 Schwerin
17. Deutsche Telekom Technik GmbH
Kronshagener Weg 103
24116 Kiel
18. Schleswig-Holstein Netz AG
Am Binnenhafen 1
25813 Husum
19. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Schloß Anettenhöf
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
20. AG-29
Burgstraße 4
24103 Kiel
21. Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.
Landesverband Schleswig-Holstein
Lorentzendamm 16
24103 Kiel
22. Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Färberstraße 51
24534 Neumünster

23. Verein Jordsand
Haus der Natur
Wulfsdorf
22926 Ahrensburg
24. Wasserverband Norderdithmarschen
Nordstranderstr. 26
25746 Heide
25. Eider-Treene-Verband
Hauptstr. 1
25794 Pahlen
26. Amt KLG Eider
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt
-mit der Bitte um Stellungnahme durch die Nachbargemeinden Kleve und Hennstedt, St. Annen-
27. Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt
-mit der Bitte um Stellungnahme durch die Nachbargemeinde Seeth und die Stadt Friedrichstadt-
28. Amt Kropp-Stapelholm
Am Markt 10
24848 Kropp
-mit der Bitte um Stellungnahme durch die Nachbargemeinde Süderstapel-

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Architekturbüro Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum

Amtsvorsteher
des Amtes Nordsee - Treene
Ordnung, Bau und Liegenschaften
Schulweg 19
25866 Mildstedt

d.d. Landrat des Kreises Nordfriesland

nachrichtlich:
gemäß beigefügtem Verteiler

Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 18.11.2014
Mein Zeichen: StK 325 – 512.12 – 27. ÄF / B 5
Meine Nachricht vom: 30.07.2013

Jörn Uhl
joern.uhl@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1849
Fax mit Outlook: 0431 988 611 1849

Eingang

1 JAN. 2015

 Frank Reichardt
DEPL. UNIV. LANDSH. | SCHLESWIG-HOLST.

29.12.2014

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8):

- **27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des (ehem.) Amtes Friedrichstadt (für ein Gebiet in der Gemeinde Drage)**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Drage**

Mit Schreiben vom 18.11.2014 haben Sie mich im Rahmen der Verfahrensschritte gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB erneut über die geplante 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des (ehemaligen) Amtes Friedrichstadt (für ein Gebiet in der Gemeinde Drage) sowie die im Parallelverfahren beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Drage für einen am östlichen Ortsrand, nördlich der Stichstraße „Heidkoppel“ gelegenen Bereich informiert.

Wesentliches Planungsziel ist nach wie vor die Darstellung einer Wohnbaufläche bzw. Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes; das Plangebiet wurde zwischenzeitlich allerdings auf einen Umfang von ca. 0,7 ha reduziert. Nunmehr ist die Schaffung von ca. 6 Baumöglichkeiten für die Errichtung von Einzelhäusern vorgesehen.

Dieses Planungsvorhaben der Gemeinde Drage war bereits Gegenstand eines Schriftwechsels; auf die umfangreichen Ausführungen in meiner landesplanerischen Stellungnahme vom 30.07.2013 weise ich zunächst hin. Zu dem damaligen Planungsstand, der die Schaffung von ca. 11 Baumöglichkeiten vorsah und insoweit eine nicht nur unwesent-

liche Überschreitung des landesplanerischen Siedlungsrahmens erwarten ließ, hatte ich seinerzeit neben verschiedenen weiteren Anmerkungen einen Verstoß gegen das in Ziffer 2.5.2 Abs. 3 und 4 LEP festgelegte Ziel der Raumordnung (Rahmen der kommunalen Wohnungsbauentwicklung) geltend gemacht und die Planung als nicht zustimmungsfähig beurteilt.

Zu dem aktuell vorliegenden Planentwurf hat sich der Kreis Nordfriesland mit Stellungnahme vom 17.12.2014 geäußert; u.a. werden darin unter Bezugnahme auf die v.g. landesplanerische Stellungnahme sowie die vom Büro Reichardt vorgelegten Planunterlagen (insbesondere die Analyse der *Innenentwicklungspotenziale*) seitens der Bau- und Planungsabteilung des Kreises erhebliche Bedenken gegen die Planung erhoben.

Vor diesem Hintergrund nehme ich zu dem Planungsvorhaben der Gemeinde Drage aus landes- und regionalplanerischer Sicht heute wie folgt Stellung:

Auf Basis der im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung, die sich vor allem aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP; *Amtsbl. Schl.-H. 2010 Seite 719*) und dem Regionalplan für den Planungsraum V (RPI V; *Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747*) ergeben, gilt nach wie vor, dass die Gemeinde Drage keine hervorgehobenen Funktionen im landesplanerischen Sinne wahrnimmt und insoweit auch nicht zu den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung zählt. Deshalb muss sich die wohnbauliche Entwicklung hier am „örtlichen Bedarf“ orientieren (**Ziel der Raumordnung**, siehe Ziffer 2.5.2 Abs. 3 und 4 LEP).

Wie schon mit Stellungnahme vom 30.07.2013 dargelegt, können in der Gemeinde Drage bei einem Ausgangsbestand von 268 Wohneinheiten am 31.12.2009 neue Wohnungen in einem Umfang von **bis zu 27 Wohneinheiten im Zeitraum 2010 bis 2025** gebaut werden. Auf diesen Rahmen sind die bereits erfolgten Baufertigstellungen anzurechnen, die sich nach Aktualisierung um 1 baufertig gestellte Wohneinheit im Jahr 2013 nunmehr auf insgesamt 22 Wohneinheiten belaufen und bis zum Jahr 2025 einen Spielraum von **nur noch maximal 5 Wohneinheiten** belassen.

Darauf sind weiterhin anzurechnen

- die statistisch noch nicht erfassten Baufertigstellungen des Jahres 2014,
- die noch nicht ausgeschöpften bzw. in Umsetzung befindlichen Baurechte im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne nach § 30 BauGB sowie in Bereichen gemäß § 34 BauGB und
- bauliche Verdichtungen, Umnutzungen oder andere Maßnahmen im Bestand.

In diesem Zusammenhang ist von erheblicher Bedeutung, dass in den von der Gemeinde selbst ermittelten Informationen, insbesondere im Rahmen der Analyse der *Innenentwicklungspotenziale*, auf bereits vorliegende Genehmigungen und positiv beschiedene Bauvoranfragen für insgesamt ca. 15 Wohneinheiten hingewiesen wird. Auch für den Fall, dass diese Baurechte nicht vollständig umgesetzt werden, wird der verbleibende Entwicklungsspielraum bis zum Jahr 2025 absehbar mehr als ausgeschöpft.

Aufgrund der sich hier bereits jetzt konkret abzeichnenden Überschreitung des landesplanerischen Siedlungsrahmens mache ich – trotz der vorgenommenen Reduzierung des Geltungsbereichs der geplanten 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des (ehemaligen) Amtes Friedrichstadt und des Bebau-

ungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Drage – weiterhin einen Verstoß gegen das in Ziffer 2.5.2 Abs. 3 und 4 LEP festgelegte Ziel der Raumordnung (Rahmen der kommunalen Wohnungsbauentwicklung) geltend. Nach derzeitigem Informationsstand müssen auf Basis der geltenden raumordnerischen Vorgaben alle wohnbaulichen Entwicklungsplanungen als nicht zustimmungsfähig beurteilt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung der Bauleitpläne nicht vor. Gesichtspunkte, die sich nach dem Baugesetzbuch in den weiteren Planverfahren ergeben, bitte ich rechtzeitig mit der höheren Verwaltungsbehörde zu klären.

Aus Sicht des **Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, Referat „Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht“** sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Der Ausfertigung für das Amt Nordsee – Treene füge ich eine Kopie dieser Stellungnahme für die **Gemeinde Drage** bei.

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Uhl

Verteiler – nachrichtlich:

Landrat des Kreises Nordfriesland
→ Amt für Kreisentwicklung, Bau und Umwelt
Marktstraße 6
25813 Husum

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
→ Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und
ländliche Räume (V 534)
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
→ Referat Städtebau und Ortsplanung,
Städtebaurecht (IV 26)
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Eingang

05. JAN. 2015

Architekturbüro
Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum

Herrn Amtsvorsteher des
Amtes Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt



Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Drage

Auskunft gibt : Frau Kille
Durchwahl : 67 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

Husum, 17.12.2014

**27. Änderung des F-Planes und Aufstellung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde Drage
-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB-**

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

F + B-Plan:

Baum- und Knickrodungen

Baum- und Knickrodungen sind gesondert zu beantragen und müssen außerhalb der gesetzlichen Schutzfrist in der Zeit vom 01.10 – 14.03 eines Jahres durchgeführt werden.

Kompensation

Bereits für die Vollversiegelung von artenarmen Intensivgrünland ist ein Ausgleich im Verhältnis von 1:0,8 anzusetzen. In der vorliegenden Planung findet jedoch eine Versiegelung von artenreichem, mesophilem Grünland statt. Da dieses gemäß des Erlasses „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ eine besondere Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften besitzt, wird ein Ausgleichsverhältnis von 0,7 als nicht ausreichend erachtet und ein Ausgleichsverhältnis von 1:1 für dringend erforderlich gehalten. Dies deckt sich auch mit den Inhalten der Ökokonto-Verordnung vom 26.04.2013 in der mesophilem eine höhere Wertigkeit als Intensivgrünland besitzt. Ich bitte eine entsprechende Neubilanzierung vorzunehmen.

Der Ausgleich soll im Rahmen eines Ökokontos erbracht werden. Damit der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen kann, muss die vertragliche Vereinbarung Teil des Bebauungsplans werden. Ich bitte, diese vor Beschluss des Bebauungsplans vorzulegen.

Von der **Bau – und Planungsabteilung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

F + B-Plan:

Der Stellungnahme der Landesplanung ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Drage gemäß Ziffer 2.5.2 Landesentwicklungsplan bis 2025 noch einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 6 Wohneinheiten hat.

Aus dem den Planunterlagen nun beigefügten Papier *Innenentwicklungspotenziale* geht recht deutlich hervor, dass diese 6 Wohneinheiten in der Gemeinde wahrscheinlich auch ohne die nun geplante Neu-Inanspruchnahme von Flächen verwirklicht werden können: Mehrere Flächen (8, 9, 28, 41, 42, 5, 7, 35) stehen zur Verfügung, wobei die Bebauungsmöglichkeiten teilweise noch geprüft werden und teilweise schon genehmigt sind.

Vor diesem Hintergrund bestehen starke Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Falls sich wider Erwarten herausstellen sollte, dass doch noch einzelne Baugrundstücke ausgewiesen werden können, so wäre dringend zu prüfen, ob diese nicht einzeln in direktem Siedlungszusammenhang (ggf. am Siedlungsrand im bisherigen Außenbereich) geschaffen werden können, anstatt von Bebauung bisher gänzlich ungeprägte Flächen auszuweisen.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag



Jan Peche

Von: Tom.Jordt@llur.landsh.de
Gesendet: Mittwoch, 7. Januar 2015 09:02
An: info@architekt-reichardt.de
Betreff: 27. Änderung FNP und Aufstellung B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Drage

Sehr geehrter Herr Reichardt,

gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen von hier aus der Sicht des Immissionsschutzes im Rahmen der hiesigen Zuständigkeiten keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Tom Jordt

Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)
Technischer Umweltschutz – Regionaldezernat Nord
Bahnhofstraße 38
24937 Flensburg
Tel:0461/804-1 bzw. direkt -402
Fax:0461/804-240

Tom.Jordt@LLUR.Landsh.de



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein / Postfach 21 41 | 24911 Flensburg

Untere Forstbehörde – Dez.: 54

Architekturbüro Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum

Eingang

27. NOV. 2014



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 18.11.2014
Mein Zeichen: 7414.21/7414.22
Meine Nachricht vom: /

Dietmar Steenbuck
Dietmar.Steenbuck@llur.landsh.de
Telefon: 0461 804-491
Telefax: 0461 804-240

25.11.2014

**27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 5
der Gemeinde Drage**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. g. Planung werden die von Seiten der Unteren Forstbehörde (UFB) wahrzu-
nehmenden öffentlichen Belange der Forstwirtschaft nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Steenbuck



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Az 45-60-00/

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 2963 • 53019 Bonn

Architekturbüro Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 2963, 53019 Bonn

TEL +49 (0)228 5504 – 4589 o.4571
FAX +49 (0)228 5504 –5763
BW 3402
E-MAIL baiudbwtoeb@bundeswehr.org
BEARBEITER Herr Jelinek

DATUM 25. November 2014

BETREFF **27. Änderung des Flächennutzungsplan und Aufstellung des Bebauungsplan
Nr. 5 der Gemeinde Drage
(Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB)**

BEZUG Ihre E-Mail vom 19.11.2014 – ohne

ANLAGEN -/-

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zum Bauvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter (Ausweisung von Wohnbauflächen zulässig mit einem Vollgeschoss).

Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist in diesem Fall nicht weiter notwendig.

Bei Änderung der Bauhöhe (über 30 m) ist das Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jelinek

Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig
Architekturbüro Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 18.11.2014 /
Mein Zeichen: fplan27-bplan5-Drage-NF /
Meine Nachricht vom: /
Anja Schlemm
anja.schlemm@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

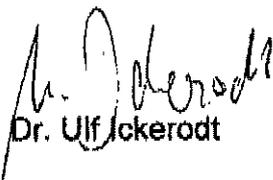
Schleswig, den 26.11.2014

**27. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Drage**
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme vom 04.06.2013 wurde richtig in die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Drage übernommen. Sie ist weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ulf Jckerodt

IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Architekturbüro Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum

Eingang

28. NOV. 2014



Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner:

Malte Gräve

Telefon:

0461 806-464

Telefax:

0461 806-9464

E-Mail:

bauleitplanung@flensburg.ihk.de

26.11.2014

27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Drage

Ihr Schreiben vom 18.11.2014

Sehr geehrter Herr Reichardt,

nach Prüfung der uns mit Schreiben vom 18.11.2014 übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens der IHK Flensburg zu dem o. g. Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan keine Bedenken vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Gräve

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf www.ihk-flensburg.de



Handwerkskammer Flensburg
Technische Beratung • Postfach 17 38 • 24907 Flensburg

Architekturbüro Reichardt
Süderstr. 101
25813 Husum

Technische Beratung

Eingang

18. DEZ. 2014



17. Dezember 2014

27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Drage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer Flensburg

i. A.

Dipl.-Ing. Carsten Pudschun

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: V 4 Pu/cc

Ansprechpartner:
Carsten Pudschun
Telefon 0461 866-150
Telefax 0461 866-350
c.pudschun@hwk-flensburg.de

Bürozeiten:
Mo. - Do.: 7.30 Uhr - 12.30 Uhr
13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Fr.: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr
oder gemäß Vereinbarung

Handwerkskammer Flensburg
Johanniskirchhof 1 - 7
24937 Flensburg

info@hwk-flensburg.de
www.hwk-flensburg.de

Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00
Konto 271 233
IBAN DE65 2175 0000 0000 2712 33
BIC NOLADE21NOS

VR Bank Flensburg-Schleswig eG
BLZ 216 617 19
Konto 43 00 416
IBAN DE52 2166 1719 0004 3004 16
BIC GENODEF1RSL

Architekturbüro Reichardt
Süderstr. 101
25813 Husum

Eingang

28. NOV. 2014



Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe
Öffentliches Baurecht

bauleitplanung@gmsh.de
Dipl. - Ing. Ingo Bastian
Org.-Z. 2713.10

Telefon 0431/599-2333
Telefax 0431/599-1294
ingo.bastian@gmsh.de

Kiel 25.11.2014

Ihr Schreiben vom 18.11.2014 – Gemeinde Drage / NF -
27. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 5
für ein Gebiet am östlichen Ortsrand der Gemeinde Drage,
nördlich der Straße „Heidkoppel“
-Ausweisung eines Wohnbaugebietes mit 6 Grundstücken-

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ingo Bastian



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel

Architekturbüro
Reichardt
Süderstr. 101

25813 Husum

Eingang

19. DEZ. 2014



Ihre Referenzen Ihr Schreiben v. 18.11.2014
Ansprechpartner PTI 11, Asmus Remmer, 4881/811/14
Durchwahl 0461 991 6706
Datum 15.12.14
Betrifft Gemeinde Drage
27. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden:

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Postanschrift Technik Niederlassung Nord, Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel
Telekontakte Postfach 12 00, 24100 Kiel
Konto Telefon +49 431 145 - 0, Telefax +49 431 145- 7614 Inetnet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
US-IdNr. DE 814645262



Datum 15.12.2014
Empfänger Architekturbüro Reichardt, Husum / Gemeinde Drage, 27. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes und im Parallelverfahren Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5

Blatt 2

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die
Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen
Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der
Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom
Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich,
mindestens 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Jürgen Langhein

i. A.

Asmus Remmer

Schleswig-Holstein Netz AG · Am Binnenhafen 1 · 25813 Husum

Architekturbüro Reichardt
Süderstraße 101

25813 Husum

Schleswig-Holstein Netz AG

Am Binnenhafen 1
25813 Husum
www.sh-netz.com

Sven Holstein
T 0 48 41-7 79 39-93 19
F 0 48 41-7 79 39-92 99
sven.holstein
@sh-netz.com

Eingang

05. JAN. 2015



19. Dezember 2014

**Gemeinde Drage/Nordfriesland,
27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5
-Beteiligung als Behörde, sonst. Träger öffentl. Belange oder Nachbargemeinde,
Auslegung gem. § 4.2 BauGB-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderungen des o.g. FN-Planes sowie des B-Planes bestehen
unsererseits keine Bedenken.

Im Geltungsbereich der FN-Plan Änderung und des B-Planes befinden
sich keine Versorgungsleitungen und Anlagen der Schleswig-Holstein Netz AG.

Hinweis: Um das o.g. Bauvorhaben mit Strom und Erdgas zu versorgen, ist eine
innerörtliche Erweiterung des Strom- und Gasnetzes erforderlich. Hierzu wenden
Sie sich bitte 12 Wochen vor Baubeginn der Tiefbauarbeiten an unser Netzcenter
Husum, Tel.04841/77939-9245, um die erforderlichen Maßnahmen abzustimmen.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Husum


i.A. Sven Holstein

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Eider-Treene-Verband

Deich- und Hauptsielverband
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Eider-Treene-Verband · Hauptstraße 1 · 25794 Pahlen

Telefon (048 03) 501 und 60 14 60
Telefax (048 03) 587
E-Mail: info@eider-treene-verband.de

Architekturbüro Reichardt
Süderstr. 101

Eingang

09. JAN. 2015

nachrichtlich:
Verbandsvorsteher H. Spangenberg JAN. 2015

Eingang

25813 Husum



Aktenzeichen
5.34.04
SNBPIDra1214

Bearbeiter
Up.

Datum
11. Dezember 2014

- Sielverband Südfeld-Oldenkoog, hier:**
- 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Drage
 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 im Parallelverfahren
 - TÖB-Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.a. Planverfahren habe ich bereits im Zuge des Scoping-Verfahrens mit Schreiben vom 14.06.2013 Stellung genommen.

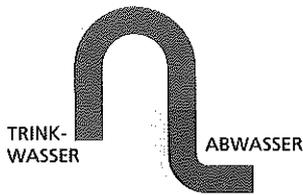
Die dort enthaltenen Hinweise zum angrenzenden Verbandsgewässer Nr. 18.13.03, zur Einleitung/Versickerung von Oberflächenwasser und zu eventuellen Ausgleichsflächen/ -maßnahmen in Nachbarschaft zu Verbandsgewässern wurden im jetzt ausgelegten Begründungstext zum Bebauungsplan Nr. 5 berücksichtigt.

Darüber hinaus bestehen gegen die Durchführung der Planverfahren seitens SV Südfeld-Oldenkoog/Eider-Treene-Verband keine Bedenken grundsätzlicher Art.

Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Wollesen
(Geschäftsführer)



WASSERVERBAND NORDERDITHMARSCHEN



WV Norderdithmarschen · Nordstrander Straße 26 · 25746 Heide

„Water rein un hell, is de wahre Lebensquell!“
Klaus Groth

Architekturbüro Reichardt
Süderstr. 101
25813 Husum

25746 Heide
Nordstrander Straße 26

Eingang

04. DEZ. 2014

Frank Reichardt

Ansprechpartner: Michael Schwarz
Durchwahl: (0481) 901 19
Datum: 02.12.2014

Gemeinde Drage
27. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5
Beteiligung als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde Auslegung gem. § 4.2 BauGB
Hier: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den beigefügten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Drage sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Die Regenwasserentsorgung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen, sondern ist Aufgabe der Gemeinde Drage.

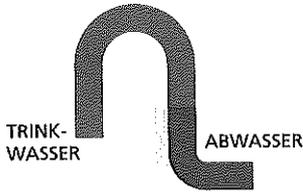
Das Schmutz- bzw. Trinkwasserrohrnetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen ist entsprechend zu erweitern. Einzuleitendes Schmutzwasser muss der Satzung des Wasserverbandes Norderdithmarschen entsprechen.

Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Drage keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Michael Schwarz

*Versorgung und Entsorgung –
in einer Hand!*



WASSERVERBAND NORDERDITHMARSCHEN



WV Norderdithmarschen · Nordstrander Straße 26 · 25746 Heide

„Water rein un hell, is de wahre Lebensquell!“
Klaus Groth

Architekturbüro Reichardt
Süderstr. 101
25813 Husum

25746 Heide
Nordstrander Straße 26

Eingang

0 4. DEZ. 2014

Ansprechpartner: Michael Schwarz
Durchwahl: (0481) 901 19
Datum: 02.12.2014

Frank Reichardt

Gemeinde Drage
27. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren Aufstel-
lung des Bebauungsplanes Nr. 5
Beteiligung als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nach-
bargemeinde Auslegung gem. § 4.2 BauGB
Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den beigefügten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Drage sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Die Regenwasserentsorgung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen, sondern ist Aufgabe der Gemeinde Drage.

Das Schmutz- bzw. Trinkwasserrohrnetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen ist entsprechend zu erweitern. Einzuleitendes Schmutzwasser muss der Satzung des Wasserverbandes Norderdithmarschen entsprechen.

Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Drage keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Michael Schwarz

Versorgung und Entsorgung –
in einer Hand!



Tel. 04841/ 9396540 - 0
 Fax. 04841/ 9396540 - 49
www.Architekt-Reichardt.de
info@Architekt-Reichardt.de

Architekturbüro Reichardt, Süderstraße 101, 25813 Husum

Gemeinden Kieve und Hennstedt

St. Annen über

Amt KLG Eider

Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1

25779 Hennstedt

Amt KLG Eider Hennstedt/Dithmar	Amt KLG Eider ASt. Tellingstedt
20. Nov. 2014	21. Nov. 2014
<i>IR</i>	

Husum, 18.11.2014

Gemeinde Drage

27. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5

Beteiligung als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde

Auslegung gem. § 4.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Drage stellt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 5 auf und hat die Auslegung beschlossen.

Als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde erhalten Sie anliegend die Planunterlagen mit der Bitte, Ihre Stellungnahme bis zum

22.12.2014

vorzubringen.

Ich weise darauf hin, dass die Gemeinde Drage bei nicht fristgemäßer Äußerung davon ausgehen kann, dass die wahrzunehmenden Interessen nicht berührt werden.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass der durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Drage gebilligte und zur Auslegung beschlossene Plan in der Zeit vom

20.11.2014 bis zum 22.12.2014

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19 in 25866 Mildstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden der Amtsverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gesehen und zugestimmt/

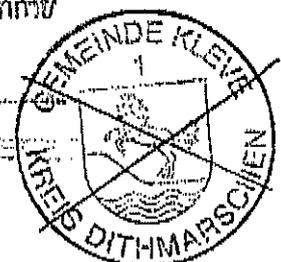
nicht zugestimmt.

A. Hoffmann
Bürgermeister/in

Mit freundlichem Gruß

F. Reichardt

A. Liede



Anlagen: Übersichtsplan, Begründung und Entwurf F- und B-Plan



Tel. 04841/ 9396540 - 0
 Fax. 04841/ 9396540 - 49
www.Architekt-Reichardt.de
info@Architekt-Reichardt.de

Architekturbüro Reichardt, Süderstraße 101, 25813 Husum

Gemeinden: Kleve und Hennstedt,
 St. Annen über
 Amt KLG Eider
 Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1
 25779 Hennstedt

Amt KLG Eider Hennstedt/Dithm.	Amt KLG Eider ASt. Tellingstedt
20. Nov. 2014	21. Nov. 2014
<i>IV</i>	

Husum, 18.11.2014

Gemeinde Drage

27. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5

Beteiligung als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde Auslegung gem. § 4.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Drage stellt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 5 auf und hat die Auslegung beschlossen.

Als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde erhalten Sie anliegend die Planunterlagen mit der Bitte, Ihre Stellungnahme bis zum

22.12.2014

vorzubringen.

Ich weise darauf hin, dass die Gemeinde Drage bei nicht fristgemäßer Äußerung davon ausgehen kann, dass die wahrzunehmenden Interessen nicht berührt werden.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass der durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Drage gebilligte und zur Auslegung beschlossene Plan in der Zeit vom

20.11.2014 bis zum 22.12.2014

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19 in 25866 Mildstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden der Amtsverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit freundlichem Gruß

F. Reichardt

Gesehen und zugestimmt

nicht zugestimmt.

M. Oelms
 Bürgermeister/in



Anlagen: Übersichtsplan, Begründung und Entwurf F- und B-Plan



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Frank Reichardt
Architekturbüro
Süderstraße 101

25813 Husum

Eingang

05. JAN. 2015



Ihr Zeichen
610-2.16.3/Ho.

Ihr Schreiben vom
18.11.2014

NABU Schleswig Holstein

Angelika Krützfeldt
Bereich Verbandsbeteiligung
Tel. +49 (0)4321.953072 direkt
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Örtlicher Bearbeiter:
Lutz Kretschmer
NABU Husum
NABU Landesvorstand

Neumünster, 16.12.2014

Gemeinde Drage
27 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 5

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Reichardt,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU gibt zu dem o.a. Vorhaben – nach Rücksprache mit seinem örtlichen Bearbeiter – die nachfolgende Stellungnahme ab.

1. Für die Bedarfsplanung sollte als Argument nicht der Bundeswehrstandort Seeth als Faktor einbezogen werden. Dieser Standort wird, wie allgemein bekannt, aufgelöst. Dort würde sich auch Wohnraum für die Region schaffen lassen.
2. Umweltbericht Punkt 14.2.
Hier wird der Brutvogel-Atlas für SH von 2001 als Arbeitsgrundlage genannt. Dieses Werk ist veraltet, seit Frühjahr 2014 ist der neue BV-Atlas erhältlich.
Diesbezüglich muss die Bewertung für den Bereich Avifauna überarbeitet werden.
3. Als Grundlage für die Bewertung im Bereich Wasser werden Informationen aus dem Landschaftsplan Rantrum genommen. In Drage ist eine andere Wassersituation gegeben auf Grund der Nähe zur Eider und Treene.
4. Grünland
Das zu überbauende mesophile Grünland wird nur mit „mittlerer Wertigkeit“ eingeschätzt. Dem kann der NABU so nicht folgen. Es

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

Spendenkonto
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 28 50 80
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



handelt sich hier nach unserem Kenntnisstand um eher artenreiches Grünland. Selbst im Umweltbericht werden 11 Pflanzenarten aufgeführt. Dieses leidet als Pferdeweide auch nicht unter einer zu hohen Nutzungsintensität.

5. Knicks

Hierzu wird in den Unterlagen angemerkt „... randlich vorhandene geschützte Strukturen (sollen) weitestgehend erhalten werden.“ - Mit der Planung in der jetzt vorliegenden Form werden geschützte Biotope zweifelsfrei in Teilen beeinträchtigt. Dies steht den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes entgegen.

6. Die nördliche Feldhecke soll (entwidmet) entfernt werden, vgl. S. 29. Hier besteht aber eine Diskrepanz zu der Planzeichnung. In dieser bleibt die Hecke bestehen.

7. Sollte die Planung wie beschrieben umgesetzt werden, sollten- das legt der NABU dringend nahe- die Knicks und Hecken in Gemeindehand übergehen bzw. verbleiben.

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor und bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Angelika Krütfeldt
NABU Schleswig-Holstein